

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 06.11.2025
<i>Bearbeitung:</i> Katja Günther	<i>Verantwortlich:</i> Finanzen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Heinrichswalde (Entscheidung)	19.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde beschließt in ihrer Sitzung am 19.11.2025 der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme			Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:					

Anlage/n

1	04 Fortschreibung HSK Heinrichswalde 2025 02 (öffentlich)
---	---

Begründung

Da der Haushalt 2025 gemäß § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik im Finanzplanungszeitraum im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen ist, wurde am 11.06.2025 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes hat gemäß § 43 Absatz 8 KV jährlich zu erfolgen.

Die Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahme 3/2022 – Überprüfung der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer ist erfolgt. Die Beschlussvorlage ist Gegenstand der Gemeindevertretersitzung am 19.11.2025. Eine Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer ist ab dem 01.01.2026 vorgesehen. Daher ist eine Anpassung der Erzielung der Erträge in den Haushaltsjahren 2025/2026 notwendig. Die Maßnahme 2/2024 – Überprüfung der Gebührensatzungen und Entgeltordnungen wurde hinsichtlich der Satzungen und Entgeltordnungen geprüft. Die Überprüfung ergab, dass die Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept entnommen werden soll.

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 43 Abs. 6 KV M-V). Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Es sollen die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum jährlich fortzuschreiben.

Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Heinrichswalde zum Haushaltsplan 2025

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Heinrichswalde ist im Finanzplanungszeitraum im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde ist damit zu einer äußerst sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren zu ermöglichen, müssen alle Aufwendungen und Auszahlungen überprüft und alle Ertrags- bzw. Einzahlungsmöglichkeiten genutzt werden. Auch bei den Pflichtaufgaben hat die Gemeinde Entscheidungsräume hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung zu nutzen.

Seit 2010 wurden für die Gemeinde Heinrichswalde jährlich Haushaltssicherungskonzepte mit verschiedenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen, die sich sowohl auf die Einnahmenverbesserung als auch auf die Ausgabenreduzierung bezogen.

Der Jahresabschluss 2022 ist durch die Gemeindevertretung festgestellt. Das Haushaltsjahr 2022 schließt die Gemeinde Heinrichswalde in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ± 0 € nach Veränderung der Rücklagen ab. In der Finanzrechnung wird ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.703,23 € ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich in 2022 in der Finanzrechnung gegeben, in der Ergebnisrechnung jedoch nicht. Per 31.12.2022 beträgt der Ergebnisvortrag -63.517,62 €. Dagegen weist die Gemeinde liquide Mittel auf in Höhe von 160.269,55 €. Diese setzen sich zusammen aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 39.748,01 € und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 120.521,54 €.

Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2023 und 2024 noch nicht festgestellt wurden, wird für 2023 und 2024 von vorläufigen Jahresergebnissen ausgegangen. So schließt das Jahr 2023 mit einem vorläufigen Ergebnis von -79.043,15 € und das Haushaltsjahr 2024 mit -83.005,95 €. Der Planansatz für das Jahresergebnis 2025 beträgt -78.300,00 €.

Unter Berücksichtigung von vorgetragenen Jahresergebnissen aus Haushaltsvorjahren des Jahres 2022 sowie aus den vorläufigen Jahresabschlüssen 2023 und 2024 beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2025 der Fehlbetrag 303.866,72 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 beträgt der Fehlbetrag 442.566,72 €.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren des Jahres 2022 sowie des vorläufigen Jahresergebnisses aus 2023 in Höhe von -83.285,41 € und aus 2024 in Höhe von -53.248,30 € beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich -181.585,70 € und zum Ende des Finanzplanungszeitraums -333.285,70 €.

Die Gemeinde hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen.

Trotz aller Sparmöglichkeiten bei den Auszahlungen sowie Ausnutzung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Der Ergebnis- sowie Finanzhaushalt sind im Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen.

Für das Jahr 2025 wird der Gemeinde für die Erfüllung von Aufgaben Schlüsselzuweisungen in Höhe von 217.900 EUR vom Land bereitgestellt.

Die Kreisumlage 2025 in Höhe von 207.000 € und die Amtsumlage im Jahr 2025 in Höhe von 94.200 € verbrauchen diese vom Land bereitgestellten Mittel völlig.

Darüber hinaus müssen von den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen 83.300 € im Jahr 2025 eingesetzt werden, um diese Pflichtausgaben leisten zu können.

Alle weiteren Aufgaben der Gemeinde (z.B. Brandschutz, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Friedhof, Unterhaltung der Straßen/Straßenbeleuchtung, Bewirtschaftung des allg. Grundvermögens etc.) sind damit nicht mehr vollständig durch die restlichen Erträge/Einzahlungen gedeckt.

Auf Grund der in Kindereinrichtungen betreuten Kinder muss die Gemeinde im Jahr 2025 als gemeindlichen Anteil ca. 75.000 € (im Jahr 2024 waren es 54.888,75 € im Jahr 2023 waren es 50.113,32 €) zahlen.

Für die Schulumlage werden im Jahr 2025 für Kinder in der Grundschule ca. 24.000 € und für Kinder in der Regionalen Schule ca. 28.000 € geplant.

Das Jahresergebnis 2025 in Höhe von -78.300 € bzw. der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -84.800 € können selbst bei Streichung aller freiwilligen Leistungen im Jahr 2025 in Höhe von 32.000 € im Ergebnishaushalt und 36.400 € im Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heinrichswalde ist weggefallen. Aufgrund des Ausmaßes der Haushaltsdefizite sowie der im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Entwicklung bestehen nur noch eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume.

Eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist somit erforderlich.

Durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsplanung und Durchführung soll im Finanzhaushalt eine Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen erzielt werden.

Der Konsolidierungszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca. 10 Jahre).

Einzelne Konsolidierungsmaßnahmen

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen der Gemeinde Heinrichswalde wurden Konsolidierungsmaßnahmen verbindlich festgeschrieben.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich soll spätestens im Haushaltsjahr 2035 erreicht werden. In Anbetracht der Höhe des auszugleichenden Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und des Zeitraumes des Schuldenzuwachses ist ein 10-Jahres-Zeitraum als angemessen anzusehen. Die Annahmen beruhen auf der im Finanzplanungszeitraum bis 2027 geplanten Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum hinaus können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklungen usw. sind hierbei nicht abgedeckt. Weitere Voraussetzung ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung.

Als Konsolidierungsmaßnahmen sollen konkrete Handlungsvorgaben gemacht werden, die entweder einen Produktbezug bzw. einen konkreten Gegenstand bei einer Vermögensverwertung benennen. Es sind abrechenbare zeitliche Vorgaben für die Umsetzung sowie Verantwortlichkeiten festzulegen. Die einzelnen Maßnahmen müssen so bestimmt werden, dass die Umsetzung der Vorgaben ohne weiteres möglich ist.

Im Haushaltssicherungskonzept sollen die Festlegungen für Folgeentscheidungen der Gemeindevertretung eine hohe Selbstbindung entwickeln, so dass die Fortschreibung und die Abrechenbarkeit des Haushaltssicherungskonzeptes gesichert sind.

Bereits umgesetzte Maßnahmen:

Maßnahmen zur Ertragssteigerung:

- Erhöhung der Friedhofsgebühren
- Hundesteuer – Überprüfung der Hundehaltung bezüglich der ordnungsgemäßen Anmeldung

Umsetzung der Maßnahmen der Jahre 2020 bis 2022 und Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027

Maßnahmen zur Ertragssteigerung/Erhöhung der Einzahlungen

Maßnahme Nr. 3/2022

Zweitwohnsitzsteuer

Überprüfung der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer.

Die Maßnahme wurde in 2024 nicht umgesetzt. In 2025 erfolgte die Überprüfung und die Beschlussvorlage zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer geht am 19.11.2025 in die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Die Gemeinde wird daher in 2025 keine Konsolidierungsbeträge in Höhe von 6.000,00 € für diese Maßnahme generieren. Im HSK 2025 erfolgt eine Anpassung von 6.000,00 € auf 0,00 €. Für die Folgejahre wird weiterhin von Konsolidierungsbeträgen von ca. 9.000,00 € ausgegangen.

Maßnahme-Nr. 1/2024

Anhebung der Grundsteuer A

Anhebung der Grundsteuer A um 30 Hebesatzpunkte von 350 auf 380 Hebesatzpunkte.

Die Maßnahme wurde umgesetzt. Es wurden ca. 550 € Mehrerträge generiert.

Maßnahme-Nr. 2/2024

Überprüfung der Gebührensatzungen und Entgeltordnungen

In der Gemeinde wird die Angemessenheit der Gebührenhöhe in den Satzungen sowie die Entgelte in den Entgeltordnungen überprüft werden (Kalkulation).

Nach Überprüfung der Satzungen und Entgeltordnungen der Gemeinde Heinrichswalde wurde festgestellt, dass sich diese Maßnahme nicht als Konsolidierungsmaßnahme mit einem Konsolidierungsbetrag von 500,00 € eignet.

Die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Heinrichswalde“ ist aus dem Jahr 2016. Eine Überprüfung der Kalkulation ist vorgesehen. Allerdings wurden in den letzten Jahren keine nennenswerten Beträge eingenommen. Daher ist diese Satzung nicht als Kompensationsmaßnahme geeignet.

Die Friedhofssatzung und Kalkulation stammen aus dem Jahr 2023.

Die Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und gemeindeeigenen Mobiliar der Gemeinde Heinrichswalde wurde am 12.02.2020 veröffentlicht. Eine Überprüfung ist vorgesehen. Nennenswerte Konsolidierungsbeträge können hier aber nicht gesehen werden.

Die Maßnahme Nr. 2/2024 wird daher aus dem Haushaltssicherungskonzept entnommen.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist vorgesehen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Maßnahme-Nr. 1/2025

Überprüfen der sonstigen kommunalen Immobilien und Grundstücke auf Notwendigkeit

Die Verwaltung wird das kommunale Vermögen (Immobilien und Grundstücke) der Gemeinde Heinrichswalde auf Notwendigkeit prüfen und gegebenenfalls eine Veräußerung anstreben.

Ein Konsolidierungsbetrag kann erst nach der Überprüfung eingeplant werden.

Maßnahme-Nr. 2/2025

Einwerben von Spenden für die neuen Spielgeräte auf dem Spielplatz der Gemeinde

In 2024 wurden für den Spielplatz der Gemeinde neue Spielgeräte (Schaukel und Drehscheibe) erworben. Dafür möchte die Gemeinde Spendengelder akquirieren.

Es sollen an die 2.000 € Spendengeldern eingeworben werden.

Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung

Maßnahme-Nr. 3/2025

Die Gemeinde reduziert die Bewirtschaftungskosten (Stromkosten) der Straßenbeleuchtung durch eine eigene Schaltung

Die Gemeinde prüft die Möglichkeit der Einsparung von Stromkosten durch Änderung der Schaltung der Straßenbeleuchtung z.B. 1/3 oder 2/3 Schaltung.

Mögliche Einsparungen könnten zwischen 1.000 € bis 2.000 € liegen. Die Maßnahme soll in 2025 umgesetzt werden.

Maßnahme-Nr. 4/2025

Reduzierung der Betriebskosten und der Unterhaltungskosten des Fahrzeuges Traktor Kubota

Durch den Kauf eines Lasten-Elektroautos für die Transportaufgaben des Gemeindearbeiters muss der Traktor Kubota nicht mehr zwingend eingesetzt werden.

Dadurch werden nicht nur Betriebskosten (Tanken) sondern auch die Unterhaltungskosten reduziert.

Mögliche Einsparungen liegen bei ca. 500 €.

Maßnahmen zur Begrenzung der Verschuldung

Jeder Vorschlag für neue Maßnahmen, muss einen Vorschlag zur Finanzierung dieses Vorschlages enthalten.

Die im Konsolidierungszeitraum umgesetzten Maßnahmen wurden in der Tabelle zur Darstellung der Aufwandsverringerung bzw. Verbesserung der Ertragslage fortgeschrieben (Anlage Maßnahmen HSK).

Die Hilfen des Landes M-V zum Erreichen des Haushaltsausgleichs und die neu eingeführten Sonderzuweisungen sind in § 27 FAG M-V geregelt. Auf der Grundlage des § 27 FAG M-V erhalten alle Kommunen des Landes, die negative Salden der laufenden Ein- und

Auszahlungen ausweisen, die Möglichkeit, bei entsprechenden Konsolidierungsbemühungen spätestens nach fünf Jahren, in Einzelfällen in bis zu zehn Jahren, den Ausgleich des Finanzhaushalts zu erreichen.

Seit 2020 kann ein Antrag für das jeweilige Haushaltsvorjahr auf eine Konsolidierungszuweisung (§ 27 Absatz 1 FAG M-V) oder auf eine Sonder- und Ergänzungszuweisung (§ 27 Absatz 2 FAG M-V) gestellt werden. Die Gemeinde Heinrichswalde hat erstmals in 2020 für das Haushaltsjahr 2019 eine Sonder- und Ergänzungszuweisung erhalten und in 2021 für 2020 Konsolidierungszuweisungen. Für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 lagen die Voraussetzungen für eine Antragstellung nicht mehr vor.

Heinrichswalde, 20.11.2025

Manja Laumann
Bürgermeisterin

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Heinrichswalde

1. Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen 2024						Umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen 2024				
		Konsolidierungsmaßnahmen		im HH-Plan bereits berück- sichtigt ja/nein	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Begründung bei fehlenden Umsetzung und Benennung der Ersatzmaßnahme gemäß § 31 Abs. 2 S. 3 KV M-V
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen		laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv		
1	61100	3/2022 - Überprüfung der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer (Erläuterungen im Textteil S. 3)		nein	6.000 €	6.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Die Maßnahme wurde in 2024 nicht umgesetzt.	
2	61100	1/2024 - Anhebung der Grundsteuer A (Erläuterungen im Textteil S. 3)		ja	800 €	800 €	0 €	680 €	531 €	0 €		
3	11401 57301 54100	2/24 - Überprüfung der Gebührensatzungen und Entgeltordnungen (Erläuterungen im Textteil S. 3)		ja	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	In 2024 erfolgte für einen Angestellten der Verwaltung eine Weiterbildung im Bereich Kalkulationen. Die Umsetzung der Prüfungen ist in 2025 geplant.	
4	61100	Ersatzmaßnahme: Einsparung beim Kauf von Tablets für die Gemeindevertreter		ja	1.800 €	1.800 €	0 €	1.800 €	1.800 €	0 €	Die Gemeindevertreter der Gemeinde verzichten auf den Kauf zusätzlicher Tablets für die Gemeindevertretersitzungen. Es werden eigene Geräte genutzt.	
				SUMME	6.800 €	6.800 €	0 €	680 €	531 €	0 €		

nachrichtlich:	Plan		V-Ist	
Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHVJ (Nr. 27)	-307.067,00 €		-85.595,51 €	
zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen	6.000,00 €	6.000,00 €		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHVJ (Nr. 39)		-187.751,99 €		-96.785,70 €
Zuweisungen nach § 22a FAG M-V (alt) und § 27 FAG M-V gesamt				

2. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen mit Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen gem. § 17b Abs. 1 Nr. 4 und 5 GemHVO-Doppik

Nr.	Produkt	Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen 2025						1. HH-Folgejahr			2. HH-Folgejahr			3. HH-Folgejahr			
		Konsolidierungsmaßnahmen		im HH-Plan bereits berücksichtigt ja/nein	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		Maßnahmen	ggf. Erläuterungen		laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	laufend	laufend	investiv	
1	61100	3/2022 - Überprüfung der Einführung der Zweitwohnsitzsteuer (Erläuterungen im Textteil S. 3)		nein	0 €	0 €	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	
2	11401	1/2025 - Überprüfen der sonstigen kommunalen Immobilien und Grundstücke auf Notwendigkeit (Erläuterungen im Textteil S. 3)		nein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
3	36600	2/2025 - Einwerben von Spenden für die neuen Spielgeräte auf dem Spielplatz der Gemeinde (Erläuterungen im Textteil S. 3)		nein	2.000 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
4	54100	3/2025 - Reduzierung der Bewirtschaftungskosten der Straßenbeleuchtung durch eigene Schaltung (Erläuterungen im Textteil S. 4)		nein	1.500 €	1.500 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	0 €	
5	11403	4/2025 - Reduzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Traktors Kubota (Erläuterungen im Textteil S. 4)		nein	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	500 €	500 €	0 €	
SUMME					4.000 €	2.000 €	2.000 €	11.500 €	11.500 €	0 €	11.500 €	11.500 €	0 €	11.500 €	11.500 €	0 €	

nachrichtlich:	Plan		Plan			Plan			Plan		
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) HHJ (Nr. 25)	-78.300,00 €		-68.200,00 €			-70.500,00 €					
Ergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) zum 31.12. HHJ (Nr. 27)	-385.367,00 €		-453.567,00 €			-524.067,00 €					
zzgl. nicht im Haushaltsplan berücksichtigter Maßnahmen	4.000,00 €	2.000,00 €	11.500,00 €	11.500,00 €		11.500,00 €	11.500,00 €				
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen HHJ (Nr. 37)		-84.800,00 €		-74.700,00 €			-77.000,00 €				
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. HHJ (Nr. 39)		-272.551,99 €		-347.251,99 €			-424.251,99 €				

3. Angabe des Konsolidierungszeitraumes gem. § 17b Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Zeitraum mit Begründung
siehe Seite 2 der Textausführung zum HSK

Heinrichswalde , 20.11.2025

Manja Laumann
Bürgermeisterin der Gemeinde Heinrichswalde